

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels							
Eing. 05. Feb. 2021							
I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII



Kreisverwaltung Südliche Weinstraße | An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Meßplatz 1
76855 Annweiler

Referat: **Finanzen und Beteiligungen**

Bearbeiter: Herr Stöffler
Telefon: 06341 940-971
Telefax: 06341 940-7971
E-Mail: Christoph.Stoeffler
@suedliche-weinstrasse.de

Aktenzeichen: Z2/Sonderzahlung Bekämpfung
Corona-Pandemie

Datum: 04.02.21

Anteilige Weiterleitung der Sonderzahlung des Landes gemäß § 8a Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bewältigung der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burkhart,

mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) vom 27. März 2020 wurde durch den Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen, die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit einer einmaligen Sonderzahlung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Auf Grund des neu eingefügten § 8a Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 wurde dem Landkreis Südliche Weinstraße mit Bescheid vom 08. April 2020 ein Betrag in Höhe von 2.765.000 € bewilligt und ausgezahlt. Berechnungsgrundlage war die Bevölkerungszahl von 110.600 Einwohnern (Datenquelle Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz zum 30.11.2019) multipliziert mit einem Betrag von 25 € pro Einwohner.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 die anteilige Weiterleitung der Sonderzahlung in den kreisangehörigen Raum beraten und beschlossen, dass den kreisangehörigen Verbandsgemeinden ein Betrag in Höhe von 5 € pro Einwohner (Stichtag 30.11.2019, analog zum Stichtag für die Landeszuweisung) und somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 553.000 € ausgezahlt wird.

Für die Verbandsgemeinde Annweiler ergibt sich somit ein Zuwendungsbetrag in Höhe von

83.470,00 €.

Dieser Betrag wurde mit **Fälligkeit 25.01.2021** auf das uns bekannte Sparkassenbankkonto der Verbandsgemeinde unter Angabe des **Verwendungszwecks: Sonderzahlung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie** überwiesen.

Eine Zweckbindung für diese Zuwendung wird nicht festgelegt. Somit entscheiden die Verbandsgemeinden über die weitere Mittelverwendung, ggf. über eine anteilige Weiterleitung des zugewiesenen Betrags zur Bekämpfung der Corona-Pandemie innerhalb der Verbandsgemeinde.

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises ist für diese Zuwendung nicht erforderlich.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau
Telefon: 06341 940-0 | Telefax: 06341 940-500
E-Mail: info@suedliche-weinstrasse.de



Bankverbindungen:
Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
IBAN: DE07 5485 0010 0000 0105 12 | BIC: SOLADES1SUW
VR Bank Südpfalz eG in Landau
IBAN: DE45 5486 2500 0000 7861 79 | BIC: GENODE61SUW
Gläubiger-ID: DE42SUW00000024336

www.suedliche-weinstrasse.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'CS', written over a horizontal line.

Christoph Stöffler
Finanzen und Beteiligungen